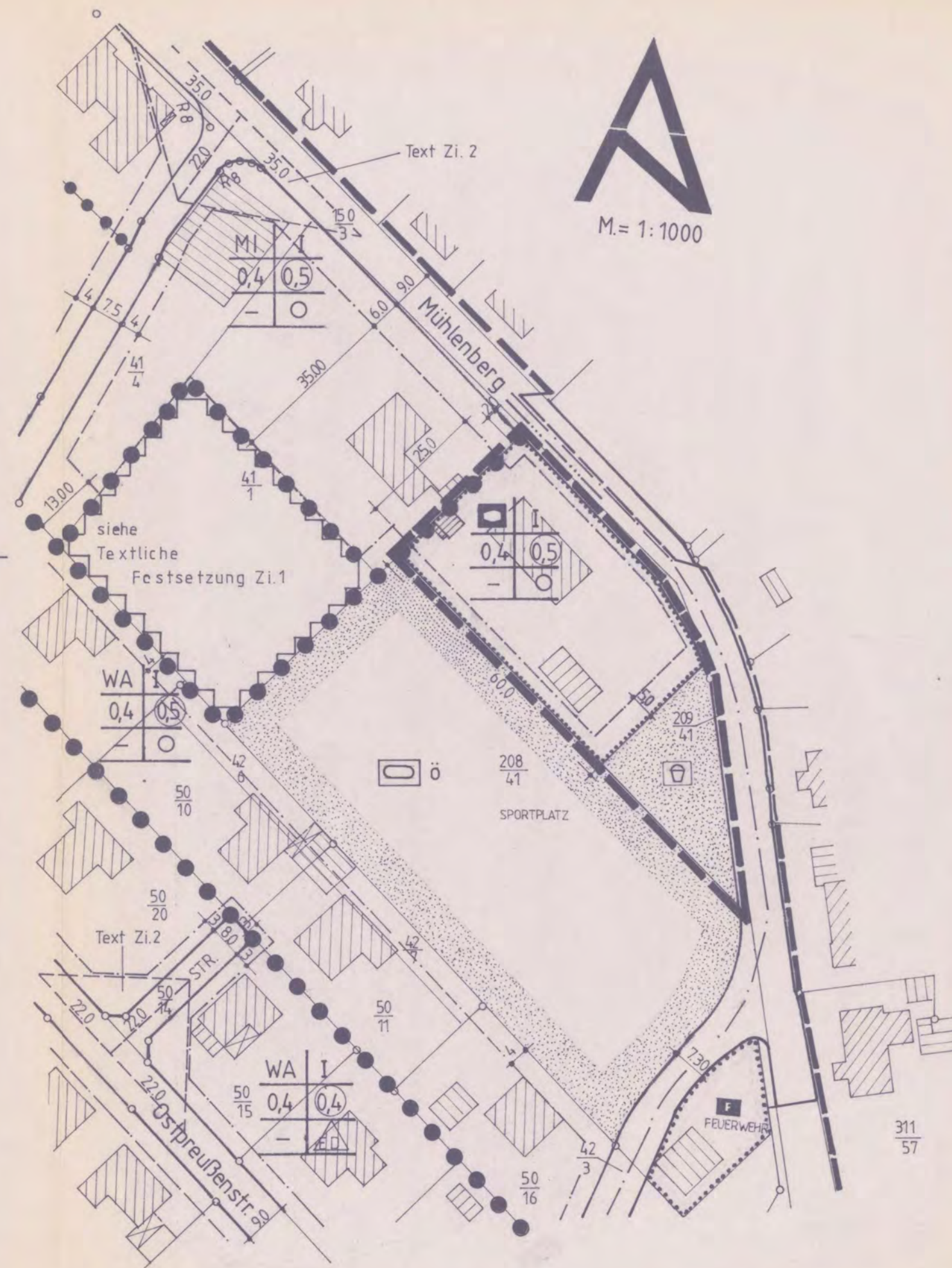
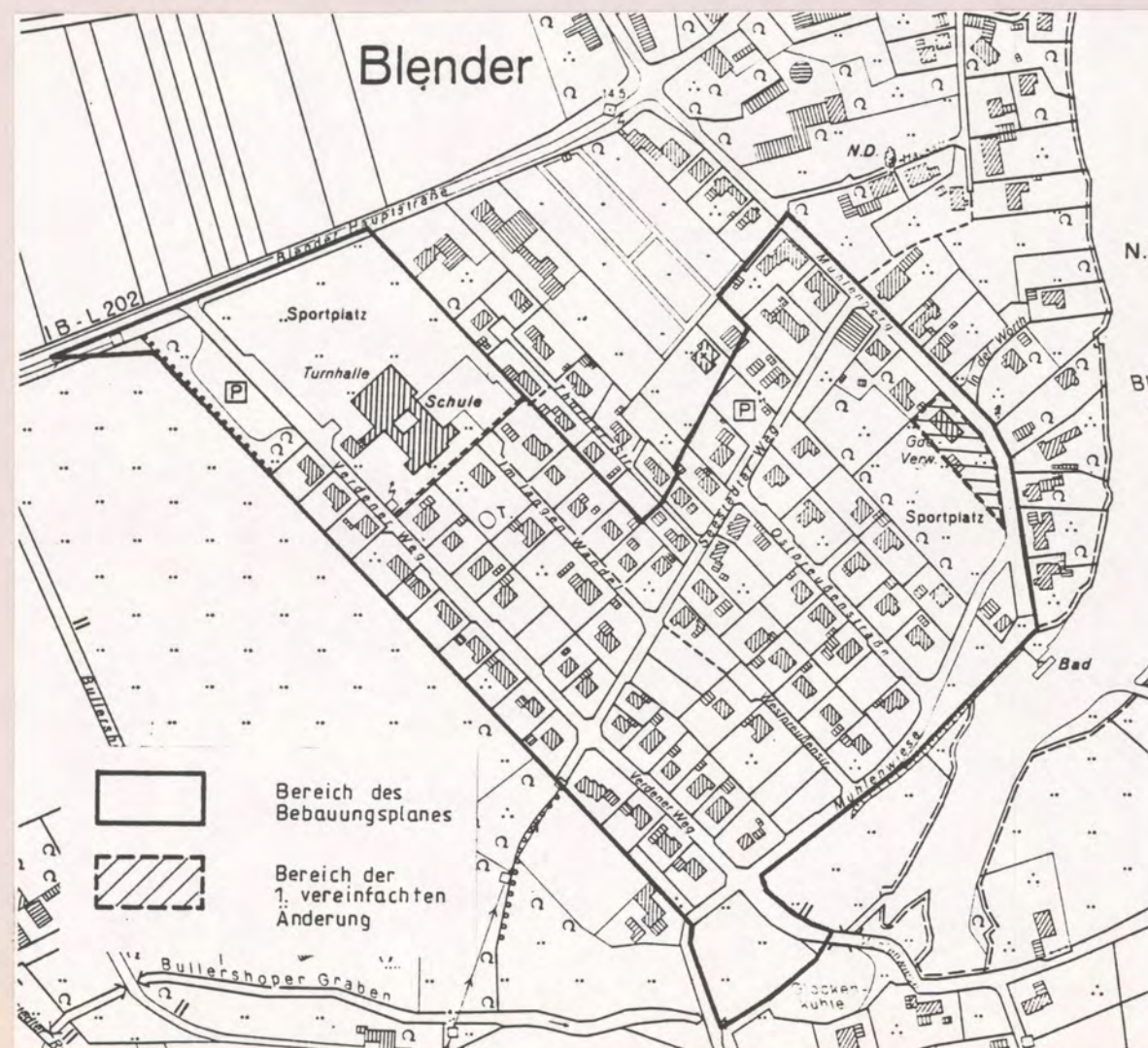


## LEGENDE

- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl GRZ
- 0,5 Geschoßflächenzahl GFZ
- offene Bauweise
- - - - - Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- „öffentliche Grünfläche“ Spielplatz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Übersicht M.= 1:5000



## BEBAUUNGSPLAN

URSCHRIFT

Nr. 10

## GEMEINDE BLENDER

"IM LANGEN WANDEL"

1. vereinfachte Änderung

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 u. der §§ 10 u. 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.93 (BGBI. I S. 466) in Verbindung mit § 5 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 06.1982 (Nieders. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung des Nieders. Kommunalabgabengesetzes vom 17.12.1991 (Nieders. GVBl. S. 363, 367) hat der Rat der Gemeinde Blender diesen Bebauungsplan Nr. 10 "Im Langen Wandel", 1. vereinfachte Änderung als Satzung beschlossen.

Blender, den 05.07.93  
(Garlip)  
Bürgermeisterin

(Intemann)  
Gemeindedirektor

### 1. AUFSTELLUNG

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Blender hat in seiner Sitzung am 10.08.1992 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 beschlossen.

Blender, den 05.07.93

(Intemann)  
Gemeindedirektor

### 2. AUSARBEITUNG

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 wurde im Auftrag der Gemeinde Blender ausgearbeitet.

Bauunternehmen Thöle GmbH u. Co. KG  
Holtumer Hauptstr. 8, 27337 Blender  
Tel. 04233/890 Telefax 04233/1566

27337 BLENDER  
Tel. 04233/89-0  
Telefax 04233/89-40

Blender, den 25.02.1993  
geändert, den 21.05.1993/23.06.1993

### 3. ENTWURFSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Blender hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 nebst Begründung zugestimmt.

Blender, den

(Intemann)  
Gemeindedirektor

### 4. TRÄGERBETEILIGUNG

Die Eigentümer der von den Änderungen betroffenen und benachbarten Flurstücke sind von der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 am 25.03.1993 in Kenntnis gesetzt worden. Die nach § 4 (1) BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange konnten Anregungen und Bedenken vom bis 30.04.1993 vorbringen.

Blender, den 05.07.93

(Intemann)  
Gemeindedirektor

### 5. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Blender hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 in seiner Sitzung am 17.06.1993 - nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen - gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Blender, den 05.07.93

(Intemann)  
Gemeindedirektor

### 6. INKRAFTTRETEN

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Verden am 10.09.93 ist die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 gemäß § 12 BauGB in Kraft getreten.

Blender, den 24.09.93

(Intemann)  
Gemeindedirektor

7. Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Verden mit dem 23.06.93 gemäß § 11 BauGB. angezeigt worden. Der Landkreis Verden hat am 30.07.93 erklärt, daß der Bebauungsplan die Vorschriften nicht verletzt. Der Landkreis Verden hat zum 30.07.93 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Der Landkreis Verden hat bis zum 30.07.93 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB die Verletzung von Rechtsvorschriften unter Auflagen mit Mitangaben geltend gemacht.

Verden, den 30.07.93

Landkreis Verden  
Der Oberkreisdirektor  
(Intemann) Im Auftrage

(Diers)